

Beitragsordnung vom 04.02.2021

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt
 - a. für Institutionen oder Unternehmen 240 Euro pro Kalenderjahr
 - b. für gemeinnützige Institutionen 120 Euro pro Kalenderjahr
 - c. für volljährige natürliche Personen pro Kalenderjahr 60 Euro, ermäßigt 30 Euro. Den ermäßigten Mitgliedsbeitrag können volljährige natürliche Personen beanspruchen, die in Ausbildung oder im Studium sind, längstens jedoch bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres. Minderjährige natürliche Personen zahlen einen einmaligen symbolischen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,42 Euro.
2. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
3. Es gilt das Kalenderjahr.
4. Bis zum 15.01. des laufenden Jahres ist der Mitgliedsbeitrag des aktuellen Jahres zu entrichten.
5. Neumitglieder zahlen den Erstbeitrag spätestens zwei Wochen nach der Annahme des Aufnahmeantrags.
6. Für die Beitragszahlung wird die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren empfohlen.
7. Bei Eintritt im laufenden Jahr beträgt die Höhe des Mitgliedsbeitrags für jeden verbleibenden vollen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags.
8. Die Kündigungsfrist für Mitglieder beträgt 4 Wochen.
9. Wenn ein Mitglied vor Jahresfrist aus dem Verein ausscheidet, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung anteiliger Mitgliedsbeiträge.
10. Mahnkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
11. Mitglieder, die mit Ihren Beiträgen mehr als 12 Wochen in Verzug geraten, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.
12. Die Beitragsordnung hat unbegrenzte Gültigkeit.
13. Die Mitgliederversammlung kann über eine neue Beitragsordnung entscheiden.